

SATZUNG DER GEMEINDE WACKEROW

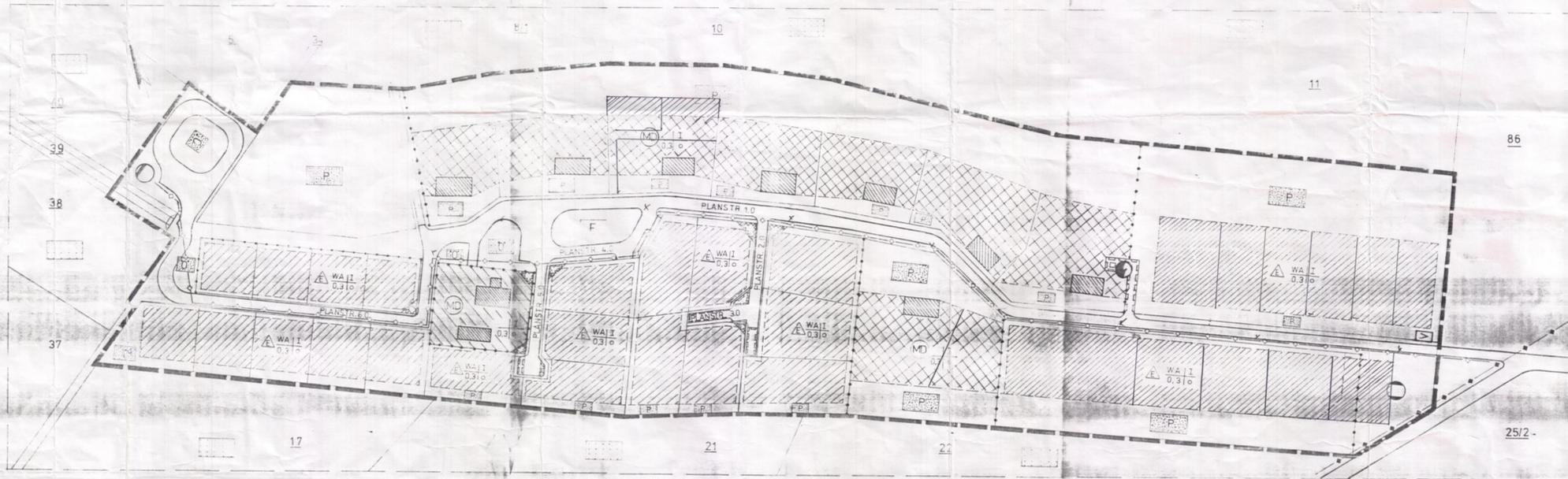
FÜR DAS GEBIET 0-2201 WACKEROW-AUSBAU (DREIZEHNHAUSEN)

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

VERFAHREN DES § 10 (BEI FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN: "AUFGRUND DER §§ 10 UND 172" 1) DES BAUPLANRECHTS IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1980 (BGR. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE 1 KAPITEL XIV ABSCHNITT 11 NR. 1 DES EINERLEISTUNGSVEREINS VOM 31. AUGUST 1990 IN VERBINDUNG MIT WITKEL 1 DES GESETZES VOM 23. SEPTEMBER 1990 (BGR. 1990 II S. 885, 1122), (BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLÄN: "SOWIE NACH § 83 DER BAUREGELUNG VOM 20. JULI 1990 (BGR. I NR. 50 S. 929) *) WIRD NACH BESCHLUFSSCHLÜSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.2.92 UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENTE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 WACKEROW FÜR DAS GEBIET WACKEROW - AUSBAU (DREIZEHNHAUSEN), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

PLANTEIL A

M 1:1000



Planzeichnerklärung

gemäß PlanV 90 v. 18.12.91, M.D.G.D. 1991 Teil I S. 56

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	STADTQUERSCHNITTE
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)	PLANSTR.: 1.0, Kat. E
MD DORFGEBIETE	PLANSTR.: 1.0, Kat. E 4,5 m
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.31 ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE	PLANSTR.: 2.0, Kat. E 4,5 m
3. BAUWEISE, BALKEN, BAUGRENZEN	OFFENE BAUWEISE
A NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	PLANSTR.: 3.0, Kat. E 3,0 m
B BAUGRENZE	PLANSTR.: 4.0, Kat. E 3,0 m
4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN	FEUERÖSCHTEICH
F FEUERÖSCHTEICH	PLANSTR.: 5.0, Kat. E 4,5 m
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR	ORTSHAUPTVERKEHRSSTRAßE
STRASSENBEZUGSLINIE	PLANSTR.: 5.0, Kat. E 4,5 m
6. VERKEHRSPFLÄCHEN	VERKEHRSBERECHTIGTER BEREICH
V VERKEHRSBERECHTIGTER BEREICH	PLANSTR.: 6.0, Kat. E 4,5 m
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERENTWASSERUNG	ZENTRALER GASGEHÄLTER
KLARANLAGE TYP KB-D 140/250/7	PLANSTR.: 6.0, Kat. E 4,5 m
ELEKTRIZITÄT	
8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG	ÜBERLÄNDISCHE TRASSE
UNTERLÄNDISCHE TRASSE (WASSER; BMA; SER; ELT; GAS; TELEKOM)	
9. GRÜNFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN/GARTENFLÄCHEN PRIVAT
GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH	
10. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
11. SONSTIGE PFLÄCHEN	MIT GEN-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
GRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
GRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	

1. AUFGESETZT MÜSSEN DIE AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.5.91, DIE ÖRTSBEZUGLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 24.6.91, ERFOLGT. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

2. DIE FÜR BAUORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTAENDIGE STELLE GEMÄSS PAR. 246 a ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. PAR. 4 ABS. 3 BAUVVO BETEILIGT WERDEN. WACKEROW, 28.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

3. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.93 IST NACH PAR. 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHERZEITIGEN BÜRGERSCHAFT ABGEGEHEN WORDEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

4. DIE VON DER PLANUNG LEHRENTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 21.5.91 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 30.06.91 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BEFÄHIGT. WACKEROW, 10.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

6. DIE ENTWURFE DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 01.12.91 BIS ZUM 30.11.91 WÖCHENTAGS IN DER ZEIT VON 8 - 16 UHR NACH PAR. 3 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. PAR. 4 ABS. 3 BAUVVO ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

30.11.91 WÖCHENTAGS IN DER ZEIT VON 8 - 16 UHR NACH PAR. 3 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. PAR. 4 ABS. 3 BAUVVO ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORBRACHT WERDEN KÖNNEN IN DER ZEIT VOM 01.12.91 BIS ZUM 16.12.91. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

7. DER KATASTERHAFTIGE BESTAND AM 10.12.93... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBEAULICHER PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. GEMEINDE...
DER LEITER DES KATASTERAMTES

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 01.12.91 GEPRÜFT; DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

9. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF. 6) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DIE ENTWERFER DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 11.12.91 BIS ZUM 21.12.91 WÖCHENTAGS IN DER ZEIT VON 8 - 16 UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND BEGRENZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN DÜRFEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT WERDEN KÖNNEN IN DER ZEIT VOM 22.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WERDEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

10. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 11.12.91 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.12.91 GEBILLIGT. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

11. DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 21.12.91, ZIFF. 6, MIT NACHWEISUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

12. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 06.12.91 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 16.12.91, ZIFF. 6, 10.10.90, 517-112 BESTÄTIGT. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

13. DIE BEBAUUNGSPLANENTWURFE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIER MIT AUSGEFERTIGT. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

14. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT ANSICHT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 27.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLEIDUNG VON GEFÄHRDUNG- UND FORTVORSCHRIFTEN UND VON MAßNEMEN DER ABWEHRUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (PAR. 215 ABS. 3 BAUGB) UND WEITER AUF ENTLICHTUNG UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSFÜHRUNGEN (PAR. 44, 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 21.12.91 IN KRAFT GETRETEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

15. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT ANSICHT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 27.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLEIDUNG VON GEFÄHRDUNG- UND FORTVORSCHRIFTEN UND VON MAßNEMEN DER ABWEHRUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (PAR. 215 ABS. 3 BAUGB) UND WEITER AUF ENTLICHTUNG UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSFÜHRUNGEN (PAR. 44, 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 21.12.91 IN KRAFT GETRETEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

16. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT ANSICHT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 27.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLEIDUNG VON GEFÄHRDUNG- UND FORTVORSCHRIFTEN UND VON MAßNEMEN DER ABWEHRUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (PAR. 215 ABS. 3 BAUGB) UND WEITER AUF ENTLICHTUNG UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSFÜHRUNGEN (PAR. 44, 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 21.12.91 IN KRAFT GETRETEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

17. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT ANSICHT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 27.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLEIDUNG VON GEFÄHRDUNG- UND FORTVORSCHRIFTEN UND VON MAßNEMEN DER ABWEHRUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (PAR. 215 ABS. 3 BAUGB) UND WEITER AUF ENTLICHTUNG UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSFÜHRUNGEN (PAR. 44, 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 21.12.91 IN KRAFT GETRETEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

18. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT ANSICHT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 27.12.91 BIS ZUM 21.1.92 DURCH AUSGANG - ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLEIDUNG VON GEFÄHRDUNG- UND FORTVORSCHRIFTEN UND VON MAßNEMEN DER ABWEHRUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (PAR. 215 ABS. 3 BAUGB) UND WEITER AUF ENTLICHTUNG UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSFÜHRUNGEN (PAR. 44, 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 21.12.91 IN KRAFT GETRETEN. WACKEROW, 19.11.93...
DER BÜRGERMEISTER

PLANTEIL B

FESTSETZUNGEN

- OK Fußboden Wohnhaus max. 0,5m über OK Straße
- Dachform : Satteldach 33°...60°